

„Sandabbau Jembke“

Vorhaben der JOHANN BUNTE Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Papenburg

Ergebnisniederschrift der Antragskonferenz / Scoping-Termins am 18.01.2018

Konferenzort:	Gifhorn, LK Gifhorn Schloss / Kreishaus
Konferenzleitung:	André Menzel, Regionalverband Großraum Braunschweig
Teilnehmer:	siehe Teilnehmerliste (Anhang)
Dauer:	10:00 bis 12:10 Uhr

Übersicht:

1.Einführung	Seite	1
2. Aufgaben und Inhalte des ROV		2
3. Vorstellung des Vorhabens und des geplanten Untersuchungsrahmens		2
4. Raumverträglichkeitsstudie (RVS)		3
5. Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)		6

1.Einführung

Herr Menzel (Regionalverband Großraum Braunschweig, Untere Landesplanungsbehörde) begrüßt die Teilnehmenden zu der vom Regionalverband Großraum Braunschweig und der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Gifhorn gemeinsam durchgeführten raumordnungsrechtlichen Antragskonferenz und dem Scoping-Termin zum wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren. Der gemeinsame Termin soll das Verfahren vereinfachen und beschleunigen.

Herr Menzel stellt die Tagesordnung vor und erläutert die Aufgabe der Antragskonferenz. Er betont, dass alle schriftlich wie mündlich in das Verfahren eingebrachten Hinweise, Bedenken und Forderungen Berücksichtigung finden. Alle schriftlichen Stellungnahmen werden der Vorhabenträgerin und dem LK Gifhorn zur Verfügung gestellt. [Die schriftlichen Stellungnahmen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.]

2. Aufgaben und Inhalte des Raumordnungsverfahrens (ROV)

Herr Menzel erläutert das raumordnerische Prüferfordernis für das Vorhaben und die dem Raumordnungsverfahren (ROV) vorgeschaltete Antragskonferenz (s. Anlage). Auf Nachfragen erläutert Herr Menzel, dass der Regionalverband als Untere Landesplanungsbehörde die mit dem Vorhaben verbundene Sachlage ermittelt und die Raumverträglichkeit prüft. Auf die Durchführung eines ROVs besteht kein Anspruch. Bei einem ermittelten Erfordernis wird ein ROV durchgeführt. Von einem ROV wird abgesehen, wenn dies raumordnungsrechtlich entbehrlich ist. Bei Verzicht werden die erforderlichen Informationen und Maßgaben in einer raumordnerischen Stellungnahme in das nachfolgende Planfeststellungsverfahren eingebracht.

Herr Klein (Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Gifhorn) bestätigt, dass bei diesem Vorhaben (geplanter Nassabbau) ein Planfeststellungsverfahren erforderlich sei.

Frau Meier (Bürgermeisterin, Samtgemeinde Boldecker Land) weist darauf hin, dass im Gemeindegebiet zahlreiche große bzw. raumbedeutsame Vorhaben realisiert werden sollen (BAB A39, Tank- und Rastanlage Jembke, Vorranggebiet für Windenergienutzung etc.) Unter Würdigung der Belastungen für die Samtgemeinde bittet sie um eine ganzheitliche Betrachtung.

Herr Menzel sagt die ganzheitliche raumordnerische Betrachtung zu. Im Rahmen der raumordnerischen Prüfung seien allerdings die Steuerungsmöglichkeiten begrenzt. Unabhängig vom Verfahren regt Herr Menzel an, die Entwicklung mit der Samtgemeinde zu erörtern.

3. Vorstellung des Vorhabens und des von der Vorhabenträgerin geplanten

Untersuchungsrahmens

Herr Stelzer und **Herr Willenborg** (planungsbüro peter stelzer GmbH) erläutern für die Vorhabenträgerin das Vorhaben sowie den geplanten Untersuchungsrahmen (Folien s. Anlage). Das Vorhaben sei zweckgebunden an den Bau und den erforderlichen Rohstoffbedarf der geplanten BAB A39.

Herr Stelzer erläutert, dass der Werksverkehr (An- und Abfahrt der Mitarbeiter, Betankungen etc.) über die Ortslage Jembke und die B248 sowie die noch zu befähigenden Wirtschaftswege erfolgen soll. Der eigentliche Materialtransport sei im direkten Spülvorgang in die Trasse vorgesehen.

Herr Willenborg berichtet, dass die beiden großen Flurstücke bereits im Besitz der Vorhabenträgerin seien; das Grabengrundstück gehöre der Gemeinde Jembke.

Bezüglich des Untersuchungsraums erläutert **Herr Willenborg**, dass der enge Untersuchungsraum das Vorhabengebiet umfasse und der weitere Untersuchungsraum einen Radius von +/- 300m um das Vorhaben darstelle.

Auf Nachfrage hin erklärt **Herr Willenborg**, dass der Betrieb im Spülvorgang mit einem geschlossenen Wasserkreislauf vorgesehen sei. Die Spüllänge sei technisch und v.a. wirtschaftlich begrenzt. Im Allgemeinen könne man eine maximale Entfernung von 2km für den Spültransport annehmen. Der weitere Materialtransport solle dann innerhalb der Trasse, z.B. per Lkw erfolgen.

Frau Loock (BUND, Kreisgruppe Gifhorn) fordert, die geplante Art und Weise des Materialtransportes konkret festzulegen.

Herr Willenborg führt aus, dass eine Abbautiefe von 10 – 14m geplant sei. Da aber weitere Sondierungen vorgesehen sind, könnten gewisse Anpassungen an aktuelle Erkenntnisse erfolgen. Ziel sei es, die Lagerstätte vollständig auszubeuten. Herr Willenborg erläutert, dass als Nachnutzung Naturschutz angestrebt werde. Dies schließe die Entwicklung eines Badesees bzw. eines Anglergewässers aus. Zukünftige Eigentumsverhältnisse seien noch nicht absehbar; die Vorhabenträgerin plane, nach erfolgtem Abbau die Flächen zu veräußern, die geplante Folgenutzung sei hiervon nicht berührt.

4. Raumverträglichkeitsstudie (RVS)

4a. Hinweise/Stellungnahmen zum Untersuchungsrahmen der RVS

Überfachliche Belange der Raumordnung (Raumstruktur, Siedlungs- und Freiraumentwicklung)

-

Landwirtschaft

Herr Schevel (Landvolk Niedersachsen, Kreisverband Gifhorn-Wolfsburg e.V.) befürchtet verschiedene Auswirkungen auf die Landwirtschaft und fordert ein hydrogeologisches Gutachten mit nachfolgenden Inhalten:

- großräumige Untersuchung des Wasserverbrauchs (Volumina, Abflüsse)
- großräumige Untersuchung des Grundwassers (Lage, Tiefen, Einflüsse auf umliegende Landwirtschaft, Reserven)

Zudem regt **Herr Schevel** an, zu prüfen, ob der spätere See im Rahmen der Nachnutzung auch für die Feldberegnung genutzt werden könne. Herr Schevel weist auf den Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche hin und fordert eine adäquate Kompensation.

Herr von Zendener (Gemeinde Jembke) informiert, dass im Umkreis des Vorhabens 10 Beregnungsbrunnen betrieben werden. Vorhabenbedingte Auswirkungen seien zu vermeiden. Er fordert, dass langfristige Verantwortlichkeiten und mögliche Haftungsfragen verbindlich festgeschrieben werden.

Herr Schulz (Landkreis Gifhorn, Untere Wasserbehörde) erläutert, dass es im Rahmen des Abbaus Veränderungen im Wasserhaushalt geben wird. Mit Abschluss des Abbaus seien die Schwankungen der natürlichen Grundwasserverhältnisse aber beständig.

Herr von Zendener befürchtet, dass sich an der neuen Wasserfläche Vögel ansiedeln könnten. Gerade Gänse und Schwäne verursachen durch Abgrasen erhebliche Schäden auf den umliegenden Äckern. Diesbezüglich fordert er verbindliche Entschädigungsregelungen. **Herr Schevel** ergänzt, dass die Entschädigungsfragen im Planfeststellungsverfahren zu thematisieren sein werden.

Herr Wablewski (Amt für regionale Landesentwicklung, ArL-BS) weist auf die im Gebiet erfolgte Flurbereinigung hin. Flächenneuordnungen und Maßnahmen seien zu berücksichtigen. Er bittet um eine frühzeitige Abstimmung mit dem ArL-BS.

Forstwirtschaft

(Frau Loock) informiert, dass das Tappenbecker Moor z.T. bewaldet ist. Sie bittet darum, das Tappenbecker Moor in den Untersuchungsraum zu integrieren.

Wasserwirtschaft

Herr Weichsler (Landkreis Gifhorn, Untere Wasserbehörde) informiert, dass die Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG) zu berücksichtigen ist. Er weist in diesem Zusammenhang auf das Verschlechterungsverbot hin.

Des Weiteren berichtet **Herr Weichsler**, dass in Niedersachsen die Grundwasserkörper klassifiziert sind. Dieses Vorhaben greift auf den Grundwasserkörper „Ise-Lockergestein-links“ ein. **Herr Schulz** ergänzt, dass der Grundwasserkörper „Ise-Lockergestein-links“ eine großräumige Ausdehnung habe - von Wittingen, über Brome, Gifhorn hin bis nach Wolfsburg. Der Grundwasserkörper „Ise-Lockergestein-links“ ist vom NLWKN bilanziert worden: Er besitzt eine Grundwasser-Dargebotsreserve von 180.000m³/Jahr. Eine größere Entnahme ist laut Berechnung des Landes nicht möglich. **Herr Schulz** fügt an, dass dies der gegebene Stand sei, neue Berechnungen aber zur Aktualisierungen führen könnten.

Im Hinblick auf die Wasserentnahme erläutert **Herr Schulz**, dass das Vorhaben im Zusammenhang mit anderen Vorhaben zu betrachten sei und führt ein weiteres geplantes Bodenabbauvorhaben bei Ehra an.

Herr Schulz erläutert, dass bei Nassabbauten über die Wasserfläche eine erhebliche jährliche Verdunstung erfolge. Für das hier anstehende Vorhaben muss eine jährliche Verdunstungsrate von mindestens 30.000m³ angenommen werden, was die Dargebotsreserve in dem Grundwasserkörper „Ise-Lockergestein-links“ deutlich reduziert.

In Verbindung mit anderen Bodenabbauvorhaben entlang der Trasse A 29 und der bestehenden Feldberegnung seien Einschränkungen für die Siedlungsentwicklung nicht auszuschließen. Die Wasserverfügbarkeit im Grundwasserkörper „Ise-Lockergestein-links“ stelle demnach einen limitierenden Faktor für die zukünftige Entwicklung in dem Teilraum dar.

Herr Woblewski informiert in Bezug zur geplanten Grabenverlegung, dass dort z.Z. Ausgleichsmaßnahmen geplant würden. Er bittet um eine frühzeitige Abstimmung.

Herr Mandl (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie) bittet um die Berücksichtigung der Richtlinie / Hinweise „Geofakten 10 (Hydrogeologische Anforderungen an Anträge auf ober-tägigen Abbau von Rohstoffen)“ und weist auf die Stellungnahme des NLWKN hin.

Herr Michel (BUND, Kreisgruppe Gifhorn) weist auf den Leitfaden „Kiesgewinnung und Wasserwirtschaft, Empfehlungen für die Planung und Genehmigung des Abbaues von Kies und Sand“ der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg aus 2004 hin. Nach dieser sollte in Grundwasserschutzgebieten kein Bodenabbau erfolgen, ebenso keine Fremdzufüsse. In diesem Zusammenhang weist Herr Michel auf mögliche Zufüsse und Verbindungen zu Gräben und zur Kleinen Aller hin, sowie auch auf das zukünftige Gefahrenpotential durch die nahe Tank- und Rast-Anlage Jembke.

Herr Hörner (Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig) weist auf mögliche Gefahren hin, welche durch die neue Tank- und Rast-Anlage bei Jembke gegeben sein könnten. Ebenso auf mögliche Gefahren durch Betankungen auf dem Vorhabengebiet.

Auf Nachfrage, warum Angeln verboten sei, antwortet **Herr Stelzer**, dass keine Berufsangelei gewünscht sei. Er wisse, dass es sich hier um ein Spannungsfeld handele, da ja gleichwohl ein Fischereirecht entstehe. Dies werde auch berücksichtigt. Die Zielsetzung für die Nachnutzung sei aber Naturschutz.

Rohstoffwirtschaft

Herr Mandl erläutert, dass die Festlegung im RROP 2008 auf den fachlichen Aussagen der Rohstoffsicherungskarte basiert. Die Ergebnisse von Probebohrungen sollten in die Unterlagen aufgenommen werden. **Herr Willenborg** ergänzt, dass es weitere Bohrungen geben werde.

Wohnen, Industrie, Gewerbe, Sondernutzungen

Herr von Zendener gibt den Hinweis auf ein nicht in den Unterlagen verzeichnetes Neubaugebiet in Jembke und bittet um dessen Berücksichtigung. Weiter fordert Herr von Zendener, dass das Vorhaben nicht zu Lasten der zukünftigen Siedlungsentwicklung der Samtgemeinde Boldecker Land gehen dürfe.

Freizeit-, Erholungsnutzungen

-

Großräumige Naturschutzplanungen

Frau Loock gibt den Hinweis auf das Naturschutzgebiet "Allertal zwischen Gifhorn und Wolfsburg" und bittet um die Prüfung und den Ausschluss möglicher Wirkungen auf das Gebiet.

Verkehr

Herr Stelzer erklärt, dass die Erschließung, ebenso wie die erwarteten Verkehre noch genau in den Unterlagen dargestellt wird.

Herr Menzel ergänzt, dass auch die Information wichtig sei, in wie weit das Vorhaben welchen Streckenabschnitt der zukünftigen BAB A 39 mit Material versorgen kann.

Frau Loock fordert bei der verkehrlichen Betrachtung / Untersuchung eine gemeinsame Betrachtung zusammen mit Verkehrswirkungen aus dem Bau und Betrieb der Tank- und Rast-Anlage Jembke.

Ver-/Entsorgung

-

Sonstige Nutzungen

-

5. Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)

Hinweise/ Stellungnahmen zum Untersuchungsrahmen der UVS

Methodik / Vorhabenalternativen

Herr Klein informiert über Anträge im Rahmen des Rohstoffbedarfs für den Bau der BAB A39 im Landkreis Gifhorn. Er regt ein regionales Konzept an, welches die zahlreichen Abbaustellen entlang der Trasse A39 ordnet. **Herr Menzel** erläutert, dass die Raumordnung das z.Zt. nicht steuern kann. Im Rahmen der RROP-Gesamtfortschreibung wäre jedoch zu prüfen, ob ein Korridor entlang der geplanten A39 abgegrenzt werden kann, in dem Vorranggebiete Rohstoffgewinnung mit Ausschlusswirkung an anderer Stelle festgelegt werden. Ein solches regionalplanerisches Vorgehen müsse jedoch konzeptionell ausgearbeitet und infolge von der Verbandsversammlung beschlossen werden. Dies ist aber noch nicht erfolgt. **Herr Klein** spricht sich ausdrücklich für ein solches Konzept aus.

Schutzgut Menschen (insbesondere menschliche Gesundheit)

Frau Loock fordert den Nachweis, dass von dem Vorhaben keine erheblichen negativen Wirkungen aufgrund von Lärm- und Staub auf die menschliche Gesundheit ausgehen. Ebenfalls solle die Siedlungsentwicklung durch das Vorhaben erheblich nicht eingeschränkt werden (Verbindung zum Grundwasser, s.o. Belang Wasserwirtschaft).

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Herr Klein fordert, dass der Untersuchungsraum von z.Z. engerer Untersuchungsraum = Vorhabengebiet und weiterer Untersuchungsraum = ca. 300m-Radius um das Vorhaben im Süd-Osten bis hin zur Kleinen Aller / Tappenbecker Moor erweitert werden muss. Ebenfalls in die Betrachtung muss das Vogelmoor einbezogen werden. Hinsichtlich des Grabens erwartet Herr Klein, dass ein Nachweis zu Flora und Fauna sowie Aussagen zur Limnologie und zur Besiedlung beigebracht werden.

Frau Loock fordert ergänzend auch bestehende Zuflüsse in den Graben zu untersuchen. Des Weiteren gibt sie den Hinweis auf das ausgeprägte Höhenprofil, das den Wasserabfluss stark beeinflusse.

Herr Klein gibt zu bedenken, dass eine Kompensation ausschließlich auf dem Vorhabengebiet voraussichtlich nicht ausreicht. Er fordert den Vorhabenträger auf, rechtzeitig Zusatzflächen in seine Vorhabenplanung aufzunehmen. Weiterhin fordert er die frühzeitige Betrachtung erforderlicher artenschutzfachlicher Maßnahmen. Herr Klein gibt den Hinweis, dass bei der Straßenbaubehörde naturschutzfachliche Daten vorliegen und dort abgefragt werden könnten.

Herr Michel bittet darum, den Graben frühzeitig und mehrfach zu untersuchen, um wirklich alle vorhandenen Arten zu erfassen. Beispielhaft führt er die Azurseejungfer an. Außerdem bittet er darum, die Naturschutz-Leitlinie zur Gewässerunterhaltung des NLWKN zu berücksichtigen.

Herr Klein gibt den Hinweis, dass im Rahmen der geplanten Grabenverlegung auch erhebliche Chancen für die Artenvielfalt und –pflege bestehen, da der neue Graben entsprechend naturschutzfachlicher Erfordernisse geplant und gestaltet werden könne.

Schutzgut Fläche

Herr Klein und **Frau Meier** fordern, hinsichtlich der Auswirkungen die Einzelvorhaben nicht gesondert, sondern gemeinsam in Summe zu betrachten.

Schutzgut Boden

Frau Loock fordert, Bodenverdichtungen und –versiegelungen auf Nachbargrundstücken zu vermeiden (z.B. durch Befahren).

Schutzgut Wasser

Herr Michel weist auf die Bedeutung der Flachwasserzonen hin und fordert eine abwechslungsreiche Ufergestaltung. Dies beinhalte auch Bereiche mit Gradienten von 1:10 in Hauptwindrichtung. **Herr Menzel** verweist hier auf Regelungsmöglichkeiten im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren.

Frau Loock erkundigt sich, ob der Wasser/Sand-Transport im Spülkreislauf betrieben wird und ob Zwischenreinigungen vorgesehen seien. Sie weist auf Gefahren von Verunreinigungen für das Grundwasser hin und fordert hierzu eine gutachterliche Aussage.

Weiterhin verweist sie auf wiederkehrende Hochwassersituationen an der Kleinen Aller. Bei einer Verbindung der Gewässer (See, Graben, Kleine Aller) könne es zu Einträgen von Gefahrstoffen in das Grundwasser kommen. Auch hierzu fordert sie eine gutachterliche Aussage.

Herr Weichsler ergänzt, dass die „Stofffalle See“ auszuschließen sei. Er berichtet, dass beim NLWKN Berechnungen zum 100-jährigen Hochwasser vorliegen. Gegebenenfalls seien Maßnahmen zu definieren.

Frau Loock fordert in Bezug zum hydrogeologischen Gutachten (s. Belang Wasserwirtschaft) die Einbeziehung der Quellwälder bei Jembke in die Untersuchung.

Schutzgut Luft/ Klima

Frau Loock fordert die Untersuchung vorhabenbedingter mikroklimatischer Auswirkungen auf die umliegenden landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Schutzgut Landschaft

Herr Michel ergänzt seine Forderungen zur Uferausbildung beim Schutzgut Wasser dahin, dass auch bezüglich des Landschaftsbildes verschiedene Uferarten auszubilden seien (Flachwasserzonen, Steilabbrüche etc.). **Herr Stelzer** erläutert, dass bereits südexponierte Uferzonen in die Ausplanung der Nachnutzung aufgenommen wurden. **Herr Klein** bittet ausdrücklich um eine frühzeitige Abstimmung zur Rekultivierung mit der UNB.

Frau Loock empfiehlt für die Planung der Nachnutzung die großräumige Visualisierung zusammen mit der BAB A39 und der Tank- und Rast-Anlage Jembke.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Herr Klein informiert, dass in der Umgebung vereinzelte Funde belegt seien. Daher bittet er in Vorbereitung des Abbaus um die Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde des Landkreises Gifhorn.

...und deren Wechselwirkungen

-

Hinweise zur FFH- Verträglichkeitsprüfung

Herr Klein erwartet keine FFH-Betroffenheit, ergänzt aber, dass mögliche Auswirkungen auf das FFH- und Naturschutzgebiet Vogelmoor zu prüfen seien. Nicht auszuschließen sei die Betroffenheit geschützter Arten. Daher seien erst die noch ausstehenden Kartierungsergebnisse abzuwarten; daraufhin könnten Maßnahmen geplant werden.

5. Weiterer Verfahrensverlauf

Herr Menzel erläutert den weiteren Verlauf des Verfahrens (s. Anlage, PPT-Folien Regionalverband Großraum Braunschweig). Er bedankt sich bei den Teilnehmenden und schließt die Sitzung um 12:10 Uhr.

Cornelia Golumbeck
(für das Protokoll)

Anlagen

1. Teilnehmerliste
2. PPT-Folien Regionalverband Großraum Braunschweig
3. PPT-Folien der Vorhabenträgerin (planungsbüro peter stelzer GmbH)
4. Schriftlich eingegangene Stellungnahmen